

Merkblatt

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einige Informationen zur Beurkundung eines Sterbefalls geben. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Einzelfälle erfasst und abschließend erklärt werden können. Gegebenenfalls ist die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich. Gerne stehen wir Ihnen vorab telefonisch zur Verfügung.

Hinweis:

Grundsätzlich sind alle Urkunden/Dokumente immer im Original vorzulegen und müssen dem aktuellen Stand entsprechen.

Alle in fremder Sprache ausgefertigten Urkunden/Dokumente sind von einem vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache zu übersetzen www.justiz-dolmetscher.de oder im internationalen/mehrsprachigen Format vorzulegen. Sie erhalten die Originale wieder zurück.

Grundsätzlich erforderliche Dokumente:

- Gültiger Personalausweis/Reisepass der vorsprechenden Person
- Personalausweis/Reisepass, bei ausländischer Staatsangehörigkeit zusätzlich Aufenthaltstitel der verstorbenen Person. Falls Familienstand verheiratet bzw. verpartnert: Personalausweis/Reisepass des Ehegatten/Lebenspartners
- Ärztliche Todesbescheinigung (vertraulicher und nicht-vertraulicher Teil)
(WIR KÜMMERN UNS DARUM)
- Hat sich der Sterbefall in einem Krankenhaus, Alten- oder Pflegeheim, Hospiz oder einer ähnlichen Einrichtung ereignet: schriftliche Sterbefallanzeige der jeweiligen Einrichtung ansonsten mündliche Sterbefallanzeige (WIR KÜMMERN UNS DARUM)
- War der letzte Wohnsitz nicht in Bayern: erweiterte Meldebescheinigung gem. § 18 Bundesmeldegesetz (BMG)
- Vollmacht und Ausweiskopie des Vollmachtgebers

Weitere Dokumente:

- 1. Dokumente für ledig Verstorbene** (d.h. zeitlebens unverheiratet und nie eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet)
 - 1.1. Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtseintrag bzw. Geburtenregister.
- 2. Dokumente für verheiratet Verstorbene**
 - 2.1. Heirats-/Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift/Auszug aus dem Heiratsbuch bzw. Eheregister.
 - 2.2. Eheschließung im Ausland: Heiratsurkunde ggf. mit Legalisation bzw. Apostille der aktuell/letzten bestehenden Ehe. Bei Geburt der Ehegatten in Deutschland zusätzlich Geburtsurkunden, ggf. Bescheinigung über die Namensführung
 - 2.3. Bei Eheschließung im Ausland **und** Registrierung/Nachbeurkundung der Ehe in einem deutschen Eheregister ist die deutsche Eheurkunde vorzulegen
- 3. Dokumente für verwitwet Verstorbene**
 - 3.1. Sämtliche unter Ziffer 2 genannten Dokumente
 - 3.2. Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten

4. Dokumente für geschieden Verstorbene

- 4.1. Sämtliche unter Ziffer 2 genannten Dokumente
- 4.2. Rechtskräftiges Scheidungsurteil/rechtskräftiger Endbeschluss
- 4.3. Bei Scheidung im Ausland: ausländisches rechtskräftiges Scheidungsurteil; unter Umständen ist zusätzlich der Anerkennungsbescheid der zuständigen Landesjustizverwaltung vorzulegen

5. Dokumente für Verstorbene in bestehender eingetragener Lebenspartnerschaft.

- 5.1. Urkunde über die Begründung der Lebenspartnerschaft bzw. ab dem 01.01.2009 ein aktueller Auszug aus dem Lebenspartnerschaftsregister der aktuell/letzten bestehenden Lebenspartnerschaft
- 5.2. Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtseintrag beider Lebenspartner

6. Dokumente für Verstorbene, deren eingetragene Lebenspartnerschaft aufgelöst bzw. aufgehoben wurde

- 6.1. Sämtliche unter Ziffer 5. genannten Dokumente
- 6.2. Bei Auflösung durch Tod: Sterbeurkunde des vorverstorbenen Lebenspartners
- 6.3. Bei Auflösung durch Gericht: rechtskräftiger Beschluss über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Unter Umständen ist zusätzlich der Anerkennungsbescheid der zuständigen Landesjustizverwaltung vorzulegen

7. Zusätzliche Dokumente für verstorbene Vertriebene und Spätaussiedler

Einbürgerungsurkunde, Registrierschein, Vertriebenenausweis bzw. Bescheinigung nach § 15 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) „Spätaussiedlerbescheinigung“; Bescheinigungen über alle Namenserkklärungen (z.B. nach § 94 BVFG und/oder Erklärungen zum Familiennamen) bzw. Namensänderungsurkunden; falls Familienstand verheiratet/verwitwet jeweils auch die des Ehegatten

8. Zusätzliche Dokumente für eingebürgerte Verstorbene

- 8.1. Bei Namensänderung zusätzlich Namensänderungsurkunde oder Bescheinigung über Namensklärung gem. § 47 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB); falls Familienstand verheiratet/verwitwet auch die des Ehegatten

In Einzelfällen kann auch eine Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsurkunde etc. notwendig sein.